



Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2012

- öffentlich -

Erhard Schmidt

I/1

Az, Sachbearbeiter/in

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.06.2012	28. Sitzung	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2012	8. Sitzung	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	2. Sitzung	beschließend

Bezeichnung: **Eigenbetrieb "Freizeit, Erholung und Kultur";
hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates in die Betriebskommission**

Bürgermeister / Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Gem. § 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Freizeit, Erholung und Kultur“ gehören der Betriebskommission zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs an.

Obwohl der Eigenbetrieb grundsätzlich eine selbstständige Dienststelle bildet (§ 7 Abs. 1 Hess. Personalvertretungsgesetz – HPVG), haben die Beschäftigten des Eigenbetriebes nach Abs. 4 beschlossen, gemeinsam mit dem Personalrat der Stadtverwaltung eine „gemeinsame Dienststelle“ zu bilden. Dem haben die Beschäftigten der Stadtverwaltung zugestimmt.

Nach der am 23. Mai 2012 durchgeführten Personalratswahl hat sich der Personalrat in der Sitzung am 30. Mai 2012 konstituiert und u. a. folgende Beschäftigte für die Wahl in die Betriebskommission des Eigenbetriebs vorgeschlagen:

Frau Anja Nieländer
Herr Matthias Feuring

Die Mitglieder des Personalrates sind nach § 6 Abs. 2 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates (vier Jahre) zu wählen.

Gewählt wird danach schriftlich und geheim (§ 55 Abs. 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

In die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Freizeit, Erholung und Kultur“ werden nach § 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung folgende Mitglieder des Personalrats gewählt:

Frau Anja Nieländer
Herr Matthias Feuring